Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Schießanlage und angeschlossenen Räumlichkeiten der Schützengilde Abstatt 1990 e.V. (SG Abstatt)

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen der Schützengilde Abstatt 1990 e.V., Goldschmiedstrasse 14,74232 Abstatt und dem jeweiligen Mieter.

Mit der Anmietung von Schießanlage und Räumlichkeiten gelten diese Nutzungsbedingungen als vereinbart und akzeptiert. Sie sind wesentliche Bestandteile der Mietvereinbarung.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Schießanlage der SG Abstatt Schießanlage

Die Anlage verfügt über eine Raumschießanlage (auch als Schießkino nutzbar), die an SG Abstatt Mitglieder und bei Verfügbarkeit auch an Dritte vermietet wird. Die Vermietung erfolgt nach Vereinbarung. Die Mitglieder der SG Abstatt haben grundsätzlich Buchungspriorität.

Der Gebrauch von Schrot, Flintenlaufgeschossen usw. ist auf Grund der zu erwartenden Beschädigungen an der Standeinrichtung, nur in ausdrücklicher Absprache und mit besonderen Vorkehrungen gestattet.

Buchungen

Die Buchungsanfrage der Schießanlage erfolgt über <u>buchung@sgabstatt1990ev.de</u>. Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, die Schießanlage gemäß der Standzulassung für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäranlagen bestimmungsgemäß zu nutzen.

Mietdauer und Mietpreise

Die Mietpreise sind aus der aktuell gültigen Gebührenordnung Anhang B zu entnehmen. Diese ist auf der Homepage hinterlegt und kann außerdem in der Geschäftsstelle eingesehen oder von dort angefordert werden.

Wenn die Nutzungsmöglichkeit durch höhere Gewalt beschränkt wird oder entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Standmiete. Das gilt auch für Nutzungsbeschränkungen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen.

Buchungsbestätigungen / Widerruf

Die SG Abstatt bestätigt angefragte Buchungen per E-Mail.

Eine Buchung kommt verbindlich zustande durch eine Buchungsanfrage des Mietinteressenten und einer anschließenden Bestätigung durch die SG Abstatt.

Der Nutzer kann der Buchungsbestätigung innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch ist zu richten an <u>buchung@sgabstatt1990ev.de</u> und ist nicht zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Buchung als verbindlich abgeschlossen.

Eine Ablehnung der Buchungsanfrage kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen.

Zahlung des Mietpreises

Der Mieter ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag nach Erhalt sofort in voller Höhe zu zahlen.

Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat er unbeschadet weiterer Ansprüche zusätzlich eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von€ 5,00 je Mahnung zu leisten. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Nimmt der Mieter am Lastschriftverfahren teil und es kommt zu einer Rücklastschrift muss der Mieter zusätzlich zu der oben genannten Bearbeitungsgebühr € 7,50 Servicegebühr der Bank tragen.

Die Standmiete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Urlaub, Krankheit) nicht in Anspruch genommen werden.

Stornierungen gebuchter Einzelstunden

Verbindlich gebuchte Termin können bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der Mietpreis in voller Höhe zu entrichten.

Haftung Mieters

Der Mieter haftet gegenüber der SG Abstatt für die Zahlung der Hallenmiete und für evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

Zugangs- und Lichtsteuerung

Die Schießanlage verfügt über eine Zugangsgesteuerte Alarmanlage. Der Zugang und die Benutzung kann nur nach vorheriger Einweisung erfolgen.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Stattdessen gelten die Regelungen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

Hausordnung

Für die Buchung und Nutzung unserer Schießanlage, des Schießkinos, der Sanitäranlagen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen. Mit der Buchung gelten diese Bedingungen als vereinbart. Die Bucher verpflichten sich, Personen, die in ihren Stunden anwesend sind oder sie auf die Anlage begleiten, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen. Durch das Betreten der Räumlichkeiten oder der Schießanlage durch Mieter und Besucher gelten die "Allgemeinen Bedingungen und Hausordnung" in allen Punkten als bekannt und wirksam.

- Diese Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Schießanlage und Räumlichkeiten der SG Abstatt. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Benutzers.
- 2. Die komplette Anlage ist Videoüberwacht und die Aufzeichnungen können bei Bedarf auch nachträglich von der SG Abstatt ausgewertet werden. Eine dauerhafte Speicherung der Aufzeichnung erfolgt nicht.
- 3. Die Nutzung der Schießanlage, des Schießkinos und der Einrichtungen ist nur Mietern im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet. Die Mietvereinbarung kann per E-Mail zustande kommen.
- 4. Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Mieter für sich und seine Gäste die Berechtigung, die Schießbahn/das Schießkino zu nutzen. Voraussetzung ist, dass der vereinbarte Hallenpreis bezahlt wurde. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung zur Nutzung der Sanitär- und Aufenthaltsräume durch die Mieter.
- 5. Minderjährige Personen benötigen eine volljährige Begleitperson.
- 6. Das Nutzen der Schießanlage ist nur während der Zeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt.
- 7. Nach Ablauf der Mietzeit ist die Anlage unaufgefordert und Besenrein zu verlassen.
- 8. Der SG Abstatt ist es gestattet die Schießanlage, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen vor einem gebuchten Termin, für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Lehrgänge, Veranstaltungen oder Reparaturen) gegen Ausgleichsstunden in Anspruch zu nehmen.
- 9. Die Schießanlage darf nur mit sauberen und geeigneten Schuhen betreten werden. Das gilt für Spieler und Begleitpersonen.

Stand 14. Januar 2022 4

- 10. Die Allgemeinen Schießzeiten sind von 8:00 bis 22:00 Uhr.
- 11. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist dieser umgehend einem Verantwortlichen der SG Abstatt zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.
- 12. Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Privateigentum wird keine Haftung übernommen.
- 13. Den Anordnungen der von der SG Abstatt autorisierten Personen ist Folge zu leisten; diese sind berechtigt, Mieter und Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, der Anlage zu verweisen.
- 14. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen mehrfach missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall ist die SG Abstatt nicht verpflichtet, die Miete ganz oder teilweise zurückzuzahlen.
- 15. Bei Ende der Mietzeit ist die Lüftung, Wasser/Kugelfang und das Licht auszuschalten. Die Mülleimer auf der Schießanlage sind in die bereitgestellten Mülltonnen im Vorraum zu entleeren. Hülseneimer (Messing/Stahl) verbleiben auf dem Schießstand.
- 16. Bei Verlassen der Anlage ist die Alarmanlage zu aktivieren oder sofort an einen Verantwortlichen der SG Abstatt zu übergeben.

Nicht gestattet ist:

- Das Mitbringen von Tieren
- Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen
- Manipulation der technischen Einrichtung
- Nutzung von Glasflaschen sollte vermieden werden